

Anfrage an den  
Herrn Bezirksvorsteher,  
eingebracht in der Sitzung  
der Bezirksvertretung  
Wien-Donaustadt am 11.12.2019

## **Anfrage**

Sehr geehrter Herr Bezirksvorsteher!

Der Bereich Donauinsel sowie des Hochwasserschutzdammes der Neuen Donau wird aus unterschiedlichen Gründen von LKWs und PKWs befahren. Speziell im Bereich des Vienna City Beach Clubs und des Gastronomiebetriebes Wake Up sowie des Wasserskiliftes kommt es in den Sommermonaten zu einem erhöhten Verkehrsaufkommen von Kraftfahrzeugen, Radverkehr und Fußgängerverkehr.

Die Freiheitlichen Bezirksräte in Donaustadt stellen dazu folgende Fragen und ersuchen um eine konkrete Antwort zu jedem Punkt.

- 1.) Welche Geschwindigkeitsbegrenzung gilt im Bereich Donauinsel und des Hochwasserschutzdammes?
- 2.) Welche Genehmigung ist zum Befahren der Donauinsel sowie des Hochwasserschutzdammes notwendig?
- 3.) Welche Voraussetzungen müssen erfüllt werden, um eine Genehmigung zum Befahren der Donauinsel und des Hochwasserschutzdammes zu erlangen?
- 4.) Gilt eine eventuelle Geschwindigkeitsbegrenzung im Bereich Donauinsel und Hochwasserschutzdamm auch für Benutzer eines Fahrrades, Elektrofahrrades oder anderer mit Elektromotor unterstützten Fortbewegungsmittel wie Roller, Skateboards und dergleichen mehr?
- 5.) In welcher Form wird eine eventuelle Geschwindigkeitsbegrenzung kontrolliert?

Dr. Wolfgang DUSEK, B.Sc., M.Sc.  
*Bezirksrat*

Dipl.-Ing.(FH) Andreas DVORAK, M.Sc.  
*Klubobmann*